

len so »ihre Erfahrungen und Kenntnisse für die weitere Verbesserung der Handelstätigkeit voll entfalten und ihre persönlichen Interessen mit denen der sozialistischen Gesellschaft verbinden«. Der Kommissionshandel ist eine Vorform des sozialistischen Einzelhandels. Er bringt die Einzelhändler und Gastwirte in völlige Abhängigkeit von den sozialistischen Betrieben. Sie dürfen ihr Geschäft bereits als sozialistisches Einzelhandelsgeschäft bezeichnen.

13 g) Während der relativ kurzen Periode des neuen ökonomischen Systems wurde die Betätigung der Privatbetriebe und der Betriebe mit staatlicher Kapitalbeteiligung erleichtert. Es war zur Staatspolitik erklärt worden, die privaten Unternehmer und die halbstaatlichen Betriebe in den sozialistischen Aufbau einzubeziehen. Sie erhielten sogar steuerliche Erleichterungen, und es wurden ihnen für die Rationalisierung Kredite gewährt¹⁴. Doch wurde bereits Ende 1969 der Kurs wieder verschärft. Es wurden neue steuerliche Maßnahmen getroffen¹⁵. Im Dezember 1970 wurde u. a. eine Produktionsfondssteuer für Betriebe mit staatlicher Beteiligung, PGH sowie private Betriebe, die Preise aus planmäßigen Industriepreisänderungen bzw. Preise der Industriepreisreform erzielen, eingeführt¹⁶.

14 3- Die Sozialisierung im Frühjahr 1972. Im industriellen und im Bausektor kam dann im Frühjahr das Ende der Privatbetriebe und der Betriebe mit staatlicher Kapitalbeteiligung. Dazu wurden keine neuen normativen Grundlagen geschaffen. Es blieben sogar die gesetzlichen Bestimmungen über die Betriebe mit staatlicher Kapitalbeteiligung formell in Kraft, laufen aber seitdem leer, weswegen über sie in der Vergangenheitsform berichtet werden mußte, damit die Wirklichkeit im Blickfeld gehalten wird. Die Privatbetriebe und die Betriebe mit staatlicher Kapitalbeteiligung wurden mit Hilfe sozialen Drucks in Volkseigentum übergeführt, das heißt also verstaatlicht. Der Form nach geschah alles freiwillig. Indessen wurde die Aktion durch nicht veröffentlichte Beschlüsse des ZK der SED und des Ministerrates vom 8. bzw. 9. 2. 1972 eingeleitet. Auf dem 11. Parteitag der LDPD (16. bis 19. 2. 1972) erfuhr die Öffentlichkeit erstmals, daß Komplementäre von Betrieben mit staatlicher Kapitalbeteiligung ihre Anteile und Eigentümer ihre Betriebe an den Staat — angeblich freiwillig — verkaufen wollten, um die sozialistischen Produktionsverhältnisse weiterzuentwickeln. Die LDPD wollte diese Entwicklung fördern (Der Morgen vom 17. 2. 1972). Die SED tat so, als ob diese Kampagne nicht von ihr initiiert gewesen wäre, und begnügte sich damit, sie zu »begrüßen«. Wie sehr es sich jedoch

14 Beschluß über die Weiterentwicklung der Finanzwirtschaft im Zusammenhang mit der Einführung der 3. Etappe der Industriepreisreform und zur Förderung der Rationalisierung bei Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie privaten Industrie-, Bau-, Verkehrs- und Handelsbetrieben vom 29. 9. 1966 (GBl. II S. 711); Fünfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen - Kredite für Maßnahmen der Rationalisierung und Kleinmechanisierung an Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks und private Industrie- und Baubetriebe - vom 14. 11. 1966 (GBl. II S. 814).

15 Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Besteuerung der halbstaatlichen Betriebe und ihrer Gesellschafter vom 23. 12. 1969 (GBl. II S. 723); Anordnung zur Besteuerung der Privatbetriebe der Industrie und Bauindustrie vom 23. 12. 1969 (GBl. II S. 735).

16 Beschluß über Maßnahmen zur besseren Nutzung der in Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie privaten Industrie-, Bau-, Handwerks-, Verkehrs- und Handelsbetrieben vorhandenen Leistungs- und Effektivitätsreserven vom 15. 12. 1970 (GBl. II S. 667).